



## Überprüfen Sie die Zukunft Ihres Gebäudes

Stellt sich ein Altbau (Baujahr vor 1970) auf der Basis einer Hausanalyse oder eines Gebäudemodernisierungskonzepts als nicht erhaltenswert heraus, ist ein Ersatzneubau förderberechtigt. Dieser muss an gleicher Stelle des vorher bis auf die Grundmauern abgebrochenen Gebäudes erstellt werden.

Der Förderbeitrag beläuft sich auf CHF 45.- pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudes.

Der Neubau muss innerhalb von 2 Jahren nach Abbruch fertiggestellt sein und die gleiche Gebäudekategorie (SIA 380/1) wie das abgebrochene Gebäude aufweisen.

Der Förderbeitrag ist auf CHF 15 000.- begrenzt.



## Machen Sie die Fenster dicht

Beim Fensterersatz haben sie Anspruch auf folgende Pauschalbeiträge:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Einfamilienhaus                      | CHF 1 000.- |
| Mehrfamilienhaus und Nichtwohnbauten | CHF 3 000.- |

Der U-Wert des Glases muss gleich oder kleiner als 0.7 W/m<sup>2</sup>K betragen.

Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.



## Förderprogramm

### Energiestadt Region Obertoggenburg

**Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann von Förderung bei:**

- Heizungsersatz
- Nutzung der Sonnenenergie
- Ersatzneubau
- Fensterersatz

Die drei Gemeinden unterstützen Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus ihrem gemeinsamen Förderfonds.



## Heizen Sie erneuerbar

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch:

### Holzfeuerungen

Die Holzfeuerungen können automatisch oder handbeschickt sein. Die Anlagen tragen das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz.

Holzfeuerung bis 70 kW CHF 3 000.-

### Wärmepumpen

Die Wärmepumpen müssen den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen.

Luft-Wasser-Wärmepumpe CHF 2 000.-  
Sole-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-  
Wasser-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

### Fernwärme

Beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch einen Anschluss an einen Fernwärmeverbund, der überwiegend mit erneuerbarer Energie betrieben wird, erhalten Sie im

Einfamilienhaus CHF 2 000.-  
Mehrfamilienhaus CHF 3 000.-



## Nutzen Sie die Sonnenenergie

Profitieren Sie von Förderbeiträgen bei Neuinstallation einer Photovoltaik- und/oder Sonnenkollektor-Anlage:

### Photovoltaik-Anlagen

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie CHF 300.- pro kW<sub>p</sub>.

Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 3 000.- begrenzt. Die PV-Module müssen entspiegelt sein. Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.

### Sonnenkollektoren

Die Erstinstallation von Sonnenkollektor-Anlagen zur Warmwasseraufbereitung und/oder Heizungsunterstützung auf Neubauten und bestehenden Bauten wird mit CHF 500.- pro kW<sub>th</sub> unterstützt.

Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 3 000.- begrenzt. Die thermische Mindestleistung beträgt 2 kW. Es haben nur Sonnenkollektor-Anlagen Anspruch auf Unterstützung, wenn sie den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Thermische Solaranlagen» entsprechen.



Ein Förderprogramm der Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann

## Förderbedingungen

Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben die Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann die Energieagentur St. Gallen GmbH beauftragt. Die Fördergesuche sind elektronisch einzureichen und finden sich unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, das bedeutet: Öffentliche Bauherrschaften sind von der regionalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

### Ansprechpartner:

Energieagentur St. Gallen GmbH  
Vadianstrasse 6  
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88  
info@energieagentur-sg.ch  
www.energieagentur-sg.ch